

Thesenpapier

Mitbestimmung in der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg

1. Einleitung

Das Thesenpapier dient der Konkretisierung unserer Ordnung, schafft ein gemeinsames Verständnis von Mitbestimmung in der DPSG und stellt es dar.

Die politische Handlungsform der Mitbestimmung ist ein zentrales Element in der Kinder- und Jugendarbeit der DPSG, die sich als Verband versteht, der sich die Aufgabe gestellt hat, seine Mitglieder zu zunehmender Selbstbestimmung zu erziehen. Mitbestimmung ist als demokratischer Prozess zu verstehen, in den sich die Leiterinnen und Leiter sowie die Mitglieder der Meuten, Trupps und Roverunden einbringen.

Die Bezeichnung „Kindermitbestimmung“ ist veraltet. Mit dem neuen Begriff „Mitbestimmung“ bringt die DPSG zum Ausdruck, dass politisches Handeln im Gruppenalltag keine alleinige Aufgabe der Kinderstufen ist, sondern alle Mitglieder betrifft.

2. Geschichte der (Kinder-)Mitbestimmung

„Der halbe Wert unserer Erziehung liegt bereits darin, Verantwortung auf junge Schultern zu legen.“ - Lord Baden-Powell, HQG, April 1910 (rep. BPO, 10)

Für Lord Baden-Powell war die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen innerhalb der Pfadfinderbewegung ein wichtiges Gründungsmotiv. Eine Erziehung zu einer selbstbestimmten, Verantwortung für sich, andere und die Gesellschaft übernehmenden Person war für ihn nur möglich, wenn man innerhalb eines geschützten Rahmens mitbestimmen und Verantwortung übernehmen kann.

1996 wurde die politische Handlungsform der Mitbestimmung in Stammesversammlung in der Satzung der DPSG aufgenommen. Eingeführt als *Kindermitbestimmung* war es das Ziel dieser Handlungsform, Kindern mehr Mitspracherecht in dem politischen Organ der Stammesversammlung zu geben. Um dieses Ziel zu unterstützen, entstand die Arbeitshilfe „Kinder können mehr“. Die Erstauflage stammt aus 1993, als sich die Kindermitbestimmung noch in der Erprobungsphase befand. 2000 und 2005 erschienen die 2. und die 3. Auflage.

2005 beschloss die Bundesversammlung die neue Ordnung des Verbandes, in der es zur Mitbestimmung heißt: *Als ein freiheitlich-demokratisch aufgebauter Verband arbeitet die DPSG mit altersgerechten Mitbestimmungsformen. Politisches Lernen findet bereits im Zusammenspiel von Groß- und Kleingruppe statt. Die Erwartungen, Bedürfnisse und Wahrnehmung Einzelner werden zusammengetragen. Gemeinsam erzielen Gruppenmitglieder eine Verständigung darüber, welche Position sie einnehmen. Aus dieser heraus entwickeln sie ihr politisches Handeln (S. 13).*

In 2007 setzten sich die Bundesarbeitskreise der Wölflings- und Jungpfadfinderstufe gemeinsam mit dieser Arbeitshilfe auseinander, um sie abermals auf einen aktuellen Stand zu bringen. In der Diskussion um die Aktualisierung der Arbeitshilfe entstand der Gedanke, dass der Begriff „Kindermitbestimmung“ ausgedient hat.

In der DPSG hat sich ein politisches Verständnis entwickelt, das die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen a) an Prozessen innerhalb der Gruppe wie b) an Stammesversammlungen als gegeben betrachtet. Dieses Verständnis ist über Jahrzehnte gewachsen und wird von den Mitgliedern des Verbandes größtenteils gelebt. Diesem Verbandsleben wollen wir Rechnung tragen.

Die in den vergangenen Jahren gewonnenen Erfahrungen zeigten, dass „Mitbestimmung“ in der DPSG zwar gelebt wird, aber in sehr unterschiedlichen Facetten und Nuancen. Ein einheitliches Verständnis von „Mitbestimmung“ besteht in der DPSG noch nicht. Viele Fragen werden nicht einheitlich beantwortet: Wie beteiligen sich Leiter und Leiterinnen? Beteiligen sie sich überhaupt? Wo verläuft die Grenze von Mitbestimmung zu Bestimmung? Welche Funktionen und Aufgaben

haben die Leitungskräfte? Bei welchen Themen können und dürfen Kinder und Jugendliche in unserem Verband mitbestimmen?

Es gilt also, ein gemeinsames Verständnis von „Mitbestimmung“ zu schaffen und neue Formen der Mitbestimmung auf allen Verbandsebenen zu gestalten.

Mitbestimmung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist auch über unsere Verbandsgrenzen hinaus zu fordern und zu unterstützen. Die Welt in der wir leben wird Morgen schon die Welt der Kinder und Jugendlichen sein. Diese möchten Verantwortung für ihr Lebensumfeld und die Gesellschaft in der sie leben übernehmen.

Es ist Aufgabe von uns, als Anwälte und Anwältinnen der Kinder und Jugendlichen zum einen deren Interessen wahrzunehmen und zu vertreten, aber auch diesen den Rahmen zu schaffen, dass sie die Gesellschaft und die Kirche schon jetzt, aber auch später als erwachsene, selbstbestimmte Bürger mitgestalten können. Wir müssen ihnen zum einen also Hilfestellung im Sinne unseres Pfadfindergesetzes geben, in dem es heißt „Als Pfadfinderin, als Pfadfinder entwickle ich eine eigene Meinung und stehe für diese ein“. Aber auch zudem Vorbild zu sein, indem wir Erwachsene sagen, was wir denken, und tun, was wir sagen.

3. Definition von Mitbestimmung

„**Mitbestimmung**“ ist ein Prozess. Er erstreckt sich von der Information über den Austausch und die Entscheidung bis hin zur Übernahme der Verantwortung für die getroffene Entscheidung und zu ihrer Umsetzung.

a) Information

Die in einem Entscheidungsprozess beteiligten Personen müssen über den Gegenstand der Entscheidung umfassend informiert sein. Inhalt der Informationsphase sind: Hintergrund, Vorgeschichte, der aktuelle Stand und die möglichen Auswirkungen bzw. Konsequenzen einer Entscheidung, die man gemeinsam zu treffen hat. In der Informationsphase wird bereits die Form der Entscheidung (Mehrheitsentscheidung oder Konsens) mitgeteilt. Die Form bestimmen, sofern in der Satzung dies nicht vorgegeben ist, gegebenenfalls diejenigen, die den Rahmen der Mitbestimmung festlegen. Besonders gut muss in dieser Phase über die möglichen Konsequenzen informiert werden, damit die Mitbestimmenden für die zu treffende Entscheidung auch verantwortlich einstehen können. Es wird hinsichtlich des Gegenstands der Entscheidung ein Bezug zu der Lebenswirklichkeit der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen geschaffen.

b) Austausch

Die Austauschphase setzt voraus, dass die Mitbestimmenden Zeit hatten, sich eine erste persönliche Meinung auf Grundlage der erteilten Informationen zu bilden. Diese Meinung ist ggf. noch vorläufig. Ziel des Austausches ist es, die eigene Meinung zu benennen und zu begründen – nach dem Leitspruch „ein/e Pfadfinder/in sagt, was er/sie denkt“. Im Austausch werden die Meinungen aller Mitbestimmenden offen gelegt, dabei ist aktives Zuhören wichtig.

c) Entscheidung

In der Entscheidungsphase geht der Austausch in die Diskussion über. Im Rahmen der Diskussion setzen sich die Mitentscheidenden kritisch mit der eigenen Meinung und der Meinung anderer auseinander. Die Diskussion stellt den Weg hin zu einer Entscheidung dar und dient der Meinungsbildung. Kinder und Jugendliche bedürfen in der Entscheidungsphase besonders der Unterstützung durch altersgerechte Methoden und Visualisierungen des inhaltlichen Gegenstands. Die Diskussion mündet in der tatsächlichen Entscheidung, die so durchgeführt wird, wie es in der Informationsphase bekannt gegeben wurde.

d) Umsetzung

Alle Mitentscheidenden übernehmen für die Umsetzung Verantwortung. Verantwortung zu übernehmen heißt, die Entscheidung sowohl nach außen (außerhalb der Gruppe) wie auch nach innen (innerhalb der Gruppe) zu vertreten. Jede/r steht für die Entscheidung ein und/oder beteiligt sich im Rahmen ihrer/seiner Möglichkeiten bei der Umsetzung.

4. Ziele von Mitbestimmung

Unser Verband bietet Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein Lernfeld für demokratische Strukturen und die Möglichkeit aktiven Mitgestaltens ihres Lebensumfelds.

Die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden mit ihren Interessen und Bedürfnissen ernst genommen. Sie erleben sich als wichtigen Teil der Gesellschaft bzw. Kirche und erlernen politisches Handeln, indem man ihnen den Rahmen bietet, eine eigene Meinung zu entwickeln und für diese einzustehen.

Mitbestimmung innerhalb der DPSG bedeutet, dass Kinder und Erwachsene gemeinsam das Verbandsleben gestalten und dass alle Verantwortung für das Gelingen von Aktionen, aber auch von Gruppenstunden übernehmen.

Die Mitglieder unseres Verbandes erleben, dass ihre Entscheidungen Auswirkungen haben und ihre Meinung von Bedeutung ist. Sie werden so in zunehmender Selbstbestimmung zu verantwortungsvollen, mündigen Bürgern erzogen.

Mitbestimmung findet aber auch außerhalb der DPSG statt. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene gestalten ihr Lebensumfeld, die Gesellschaft und Kirche mit, indem sie das in der DPSG mit unmittelbarem Verbandsbezug Erlernte in den Alltag (Schule, Gemeinde, Pfarrei etc.) übertragen.

Mitbestimmung heißt nicht nur, Erfolg und Bestätigung zu erleben. Es bedeutet auch, mit Frustration und Enttäuschung umzugehen lernen. Eine Mehrheitsentscheidung, die entgegen der persönlichen Vorlieben ausgefallen ist, trotzdem mitzutragen und zu vertreten, kann eine große Herausforderung für Kinder und Jugendliche sein. In der DPSG lernen sie, sich dieser Herausforderung im Rahmen eines gemeinschaftlichen Miteinanders zu stellen.

5. Leitungsverständnis

- auf der Grundlage unserer Verbandsordnung -

Die Leiter und Leiterinnen nehmen die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsene der Meuten, Trupps und Runden ernst und interessieren sich für ihre Bedürfnisse und Interessen.

Sie beziehen die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Entscheidungsprozesse mit ein. Leiter und Leiterinnen orientieren sich an deren Interessen und Bedürfnissen. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene entscheiden in den Bereichen mit, die für sie interessant und wichtig sind.

Leiter und Leiterinnen wissen um die Fähigkeiten der Gruppenmitglieder und übergeben ihnen zunehmend mehr Verantwortung. Sie bereiten die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf Entscheidungen altersgerecht vor. Das heißt: Leiterinnen und Leiter vermitteln ihnen Informationen so, dass Kinder und Jugendliche sie verstehen. Aufgrund der Information, die nicht wertend sind, wohl aber alle Konsequenzen von möglichen Entscheidungen aufzeigen, sollen sich Kinder und Jugendliche selbständig eine eigene Meinung bilden können. Eine verständliche Sprache steht dabei an erster Stelle. Daneben ist eine altersgerechte Form der Aufbereitung von Informationen wichtig. Neben Schrift und Sprache können Bilder, Skulpturen und andere kreative Ausdrücke eingesetzt werden. Sie sollte es ermöglichen, dass alle an der Entscheidung Beteiligten den gleichen, für die Entscheidung erforderlichen Wissensstand haben und sie so auch Verantwortung für die getroffene Entscheidung übernehmen können.

Leiter und Leiterinnen sind offen für Rückmeldungen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Sie akzeptieren, dass ihr Verhalten offen hinterfragt wird. Dies ist die Basis für Mitbestimmung. Mitbestimmung innerhalb und auch außerhalb des Verbandes zu ermöglichen ist Aufgabe der Leiter und Leiterinnen der Kinder- und Jugendstufen, aber auch der Mandatsträger und -trägerinnen.

6. Voraussetzungen

Damit Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene eine eigene Meinung entwickeln und für diese einstehen können, mitbestimmen können, benötigen sie Hilfestellungen. Dies bedeutet, dass bestehende Rahmenbedingungen (Art der Entscheidung, Hintergrundwissen, Gesetze, Finanzen etc.) offen gelegt werden. Innerhalb dieses Rahmens können sie ihre Ideen äußern und einbringen. Um Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene für eine Sache zu begeistern, bedarf es Strukturen und Methoden, damit sie die Möglichkeit haben, das auch zu sagen, was sie denken und schließlich das zu tun, was sie sagen.

Nicht nur Transparenz ist für die Mitbestimmung wichtig, sondern auch Information und Vertrauen zueinander. Auch die Leiter und Leiterinnen müssen ihren Gruppenmitgliedern etwas zutrauen.

Mitbestimmung wird als ständiger Lernprozess für alle begriffen, der nie abgeschlossen wird.

Bei der Methodenauswahl sind Leiter und Leiterinnen kreativ und greifen auf spielerische und ganzheitliche Arbeitsformen zurück. Sie berücksichtigen das Alter und die Lebenswirklichkeit der Gruppenmitglieder und veranschaulichen Ergebnisse. Leiterinnen und Leiter führen erfassbare Entscheidungen zeitnah herbei.

7. Gruppe

Für erfolgreiche Mitbestimmung ist das Gruppenklima bzw. die Konferenzkultur ausschlaggebend.

Die Mitglieder einer Meute, eines Trupps, einer Roverrunde bzw. der Stammesversammlung nehmen die Interessen, Bedürfnisse und Meinungen der anderen ernst und respektieren diese. Ein wertschätzender Umgang ist notwendig und hilfreich. Mitbestimmung heißt, dass alle Mitglieder einer Gruppe auf der Grundlage ihrer Fähigkeiten mitentscheiden. Die Leiter und Leiterinnen sind Teil der Meute, des Trupps bzw. der Roverrunde und bringen sich verantwortungsbewusst in den Entscheidungsprozess mit ein. Bei Konferenzen wird darauf geachtet, dass den Konferenzteilnehmer/innen die Möglichkeit zur Mitbestimmung und ein hierfür förderlicher Rahmen gegeben ist.

8. Wir sind noch nicht am Ziel!

„Kinder kommen langsam, aber gewaltig...“. So begann die erste Auflage der Arbeitshilfe zur Kindermitbestimmung. Inzwischen sollte es heißen „Mitbestimmung kommt langsam, aber gewaltig...“. Folgende Ziele gilt es noch in und mit unserem Verband zu erreichen:

a) In der DPSG

Seit 1996 steht Kindermitbestimmung in der Stammesversammlung der Satzung der DPSG. Nachdem auf Bezirks-, Diözesan- und Bundesebene (z.B. MEUTerei, Vollversammlung der Pfadfinderstufe, Passwort: *b*I*a*u, up2date) Erfahrungen hinsichtlich der Mitbestimmung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gewonnen wurden, gilt es nun auch auf diesen Ebenen die Mitbestimmung als politisches Element festzuschreiben.

Lasst uns Formen der Mitbestimmung in den nächsten Jahren entwickeln, die es ermöglichen, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, entsprechend ihrer sozialen, emotionalen, spirituellen, geistigen und körperlichen Fähigkeiten noch mehr, als bisher möglich den Verband mitgestalten können!

b) In der internationalen Pfadfinderbewegung

Als Mitglied der World Organization of the Scout Movement (WOSM) setzt sich die DPSG u. a. für die aktive Mitgestaltung in Fragen der globalen Entwicklung ein. Eine Beteiligung der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen in Form einer Mitbestimmung findet (noch) nicht statt.

Lasst uns nach Möglichkeiten der Mitbestimmung und der aktiven Mitgestaltung der Globalisierung durch Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene suchen!

c) In der Gesellschaft

Leiter und Leiterinnen der DPSG handeln auch außerverbandlich in der Gesellschaft für Kinder und Jugendliche politisch. Deswegen müssen wir bei politischen Entscheidungen und politischen Positionen immer fragen, was sie für die Kinder und Jugendlichen bedeutet und welche Auswirkungen sie auf die Kinder hat oder aber die Experten, nämlich die Kinder und Jugendlichen selbst, mit in die Entscheidungen einbeziehen.

Lasst uns inner- und außerverbandlich nach Möglichkeiten der gemeinsamen Gestaltung unserer Gesellschaft suchen und der Stimme der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Gehör verschaffen!

d) In der katholischen Kirche

Als Christen und Christinnen übernehmen wir Verantwortung in der Kirche. Hier werden Entscheidungen getroffen und Positionen bezogen, die Kinder, Jugendliche und Erwachsene betreffen.

Als Teil der katholischen Kirche ist die DPSG, ebenso wie alle Mitglieder unseres Verbandes berechtigt, aber auch verpflichtet, das Leben innerhalb unserer kirchlichen Gemeinschaft zu gestalten.

Lasst uns für die Vision einer Kirche, in der Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ihre Interessen vertreten und die Kirche mitgestalten können, eintreten!